



# ***NEWS***

- I. EDITORIAL**
- II. RÜCKBLICK AUF DV 2015**
- III. GAV 2016-2017**
- IV. WEITERBILDUNGSKURSE**
- V. RECHTSFRAGEN**
- VI. ENTWICKLUNGEN IN DEN EFCI-LÄNDERN**

**Juli 2015**

**Allpura**

Verband Schweizer Reinigungs-Unternehmen.  
Association des entreprises suisses en nettoyage.  
Associazione delle imprese svizzere di pulizia.

## I. EDITORIAL

---



Liebe Leserinnen und Leser  
Geschätzte Mitglieder

Im nächsten Jahr wird der Verband der Schweizer Reinigungs-Unternehmen auf fünfzig Jahre Geschichte zurückblicken können. Ein stolzes Jubiläum, das mit einem schönen Fest am Samstag, 2. April 2016 auf Schloss Lenzburg begangen wird. Kommen Sie auch!

Auch wenn – wie überall – manches immer besser sein könnte: Dieser Verband hat viel erreicht. Der Aufbau einer anerkannten Aus- und Weiterbildung und einer tragfähigen Sozialpartnerschaft sowie die stetige Professionalisierung des Auftrittes ist dem ausdauernden Engagement und viel unbezahlbarer Arbeit einer Vielzahl von Leuten zu verdanken. Zwei von Ihnen, Willi Stähli und Bernhard Boegli, haben ihre Ämter an der diesjährigen DV abgegeben. Lesen Sie ab Seite 3 die Würdigungen durch die Präsidentin Jasmine Jost.

Viele Branchenverbände klagen über grosse Schwierigkeiten in ihren GAV-Verhandlungen. Dank Geschick und guten Beziehungen konnte in der Reinigungsbranche einmal mehr eine Einigung erzielt werden. Jürg Brechbühl berichtet ab Seite 6 über die Änderungen sowie die nächsten Schritte beim GAV.

Die Geschäftsstelle steht Ihnen u.a. für rechtliche Erstauskünfte zur Verfügung. Themen, die von allgemeinem Interesse sind, werden wir zukünftig – natürlich ohne Namensnennung – unter der Rubrik „Rechtsfragen“, dieses Mal auf Seite 9, veröffentlichen.

Und wie kann man es sonst noch machen? Der Blick über den Tellerrand bedeutet nicht, dass man etwas nachmachen muss, aber es bringt einem vielleicht auf neue Ideen oder es kann auch schlicht bestätigen, dass man selber auf dem stimmigen Weg ist. In diesem Sinn soll der Artikel über „INSTA 800“ verstanden sein, den Sie auf Seite 10 finden.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre, schöne Sommertage und freue mich, Sie bei Gelegenheit kennen zu lernen.

Karin Funk  
Geschäftsführerin

## II. RÜCKBLICK AUF DIE DV 2015

---

*An der Delegiertenversammlung vom 28. März 2015 traten mit Willi Stähli und Bernhard Boegli zwei Personen von ihren Ämtern zurück, die sich während Jahrzehnten für die Geschicke des Verbandes verdient gemacht haben. Die Präsidentin Jasmine Jost, verabschiedete sie mit warmherzigen Worten. Ihre Ansprachen sind hier abgedruckt.*

### **Verabschiedung von Willi Stähli**

Ein so grosses Schaffenswerk zu würdigen und zu verdanken ist keine einfache Sache, so wollen wir beim Anfang beginnen.

Am 20. November 1966 wurde unser Verband unter dem Namen Schweizerischer Verband der Glas- und Gebäudereinigungs-Unternehmer in Baden gegründet. Zu Beginn der achtziger Jahre gerät er in finanzielle Schwierigkeiten. Er muss neu organisiert und neu finanziert werden. Eine wichtige Sitzung in diesem Zusammenhang findet am 22. September 1982 in Port bei Biel statt. Nach unseren Recherchen in den noch vorhandenen Dokumenten, wird im Protokoll dieser Sitzung Willi Stähli zum ersten Mal „aktenkundig“, nämlich als Vizepräsident.

Im September 1983 vereinbart Willi Stähli zusammen mit dem damaligen Verbandspräsidenten Paul Müller das Mandat für die Sekretariatsführung beim Gewerbeverband der Stadt Bern (Otto Römer †, Bernhard Boegli). Ab 1. April 1984 sind das Sekretariat und der Sitz des Verbandes in Bern, an der Neuengasse.

Im gleichen Jahr wird er beauftragt, die Berufsankennung in die Wege zu leiten. Auf seinen Antrag hin beschliesst die Delegiertenversammlung 1985, jährlich 15 % der Mitgliederbeiträge für die Berufsankennung zu verwenden bzw. zu reservieren bis dieses Ziel erreicht ist.

Im Sommer 1985 legt die Arbeitsgruppe mit Willi Stähli den ersten Reglementsentswurf für die Berufsankennung vor, welches im Folgejahr dem zuständigen Bundesamt übergeben werden kann. Gleichzeitig erklären sich 66 Betriebe bereit, Lehrlinge auszubilden und 188 Personen wollen sich einer Fachprüfung BP unterziehen. 1988 genehmigt das zuständige Bundesamt das Reglement Gebäudereinigungsfachmann mit eidg. Fachausweis. Ein Jahr später können die ersten Fachausweise überreicht werden. 1993 kann die erste Höhere Fachprüfung Gebäudereiniger durchgeführt werden.

1989 wird Willi Stähli an der Delegiertenversammlung im Kongresshaus Zürich zum Ehrenmitglied ernannt. DV 1997 in Genf: Willi Stähli tritt aus dem ZV aus. Bleibt aber aktiv in der Berufsbildung.

Der Erfolg seiner Arbeit (zusammen mit Paul Müller, Kurt Herzog †) zeigt sich am 6. Februar 1998 mit der Genehmigung des Reglementes für die Lehrabschlussprüfung durch den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, den verstorbenen BR Delamuraz.

In der Folge werden weitere wichtige Schritte in der Berufsbildung realisiert:

- August 1998, erste Gebäudereiniger Klasse in der Berufsschule Olten mit 28 Lehrlingen.
- Oktober 1999, erster Einführungskurs (überbetrieblicher Kurs).
- Ab 1999 Möglichkeit im Ausbildungszentrum von suissetec in Lostorf ein Lager für Maschinen und Material einzurichten und die überbetrieblichen Kurse durchzuführen.

An der DV 2002 in Bern tritt Willi Stähli erneut dem ZV bei. Zwei Jahre später erhält er zusammen mit Paul Müller von Präsidentin Jasmine Jost den ersten „Allpura Oscar“ verliehen.

Im Mai 2007 wird GmbH gegründet, an welcher sich Allpura, die paritätische Kommission und die Gewerkschaft je zu einem Drittel beteiligen. Diese GmbH soll Trägerin eines eigenen Ausbildungszentrums sein. Als 2008 das Projekt eines Ausbildungszentrums in Lostorf scheitert, weil suissetec die eigenen Ausbaupläne auf gibt, folgt eine intensive Suche nach einem geeigneten Standort für ein eigenes Ausbildungszentrum. 2011 erwirbt die Gemeinde Rickenbach die Liegenschaft Rickenbacherhof und vermietet diese Allpura bzw. der GmbH zwecks Einrichtung eines Ausbildungszentrums (AZ Reinigung Rickenbach GmbH). Im Auftrag der GmbH waltet Willi Stähli als „Bauherr“ und baut die Liegenschaft 2011 / 2012 um.

Am 24. Mai 2012 kann das Ausbildungszentrum Reinigung Rickenbach feierlich eröffnet werden. Die Ausbildung im Gebäudereinigungsgewerbe hat endlich ein „zu Hause“ gefunden.

In den Jahren 2010 bis 2013 sind auf der Grundlage der neuen Bildungsverordnung eine grosse Menge an Dokumenten zu erstellen, die nicht nur die Unterschrift von Willi Stähli tragen, sondern auch dessen Handschrift. Es sind dies insbesondere:

- Die Bildungspläne
- Das Reglement für die überbetrieblichen Kurse
- Eine Wegleitung für die Durchführung des Qualifikationsverfahrens.

Unter der Verantwortung von Willi Stähli waren in den letzten drei Jahren viele Projekte zu realisieren:

- Aktualisierung des gesamten Lehrstoffes
- Lehrstoff in elektronischer Form
- Einsetzung einer Berufsbildungskommission
- Einsetzen der QS Kommission gemäss BIVO
- Ausbildungsmodule für die überbetrieblichen Kurse

Ein bekanntes Zitat von Seneca, das vielleicht zum Wirken von Willi Stähli im Verband passen könnte:

***Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen ist es schwer.***

Vor so viel ungebrochener Schaffenskraft, Energie und Visionen verneigen wir uns mit dem allerherzlichsten Dank der möglich ist und wünschen Dir und Deiner Familie viel Schönes, endlich etwas längere Ferien und das Wichtigste, weiterhin gute Gesundheit.

Lieber Willi, herzlichst

Dein Zentralvorstand und Deine Zentralpräsidentin Jasmine Jost

## Verabschiedung von Bernhard Boegli

31 Jahre verbrachte Bernhard Boegli zusammen mit Allpura, fast ein halbes Leben lang. Er war von der ersten Stunde an Leiter der Geschäftsstelle des Zentralverbandes.

1975 absolvierte Bernhard Boegli das Staatsexamen als Bernischer Fürsprecher. Danach arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der kantonalen Justizdirektion. Auf Anfrage von Dr. Römer wurde er sein Nachfolger als Sekretär des damaligen Gewerbeverbandes der Stadt Bern. Im Juli 1985 trat er nach dem Tod von Dr. Römer dessen Nachfolge als Geschäftsführer des Gewerbeverbandes an. Bereits 1984 aber erfolgte die Mandatsübernahme vom ehemaligen VSGU/ASEN (Verband Schweizerischer Gebäudereinigungs-Unternehmer / Association Suisse des Entrepreneurs de Nettoyage), erstmals für den später als Allpura benannten Verband.

In 31 Jahren und rund 200 Sitzungen begleitete Bernhard Boegli das Wachsen des Verbandes mit all seinen Höhen und Tiefen. Er tat dies mit sehr viel Engagement, Beharrlichkeit, Umsicht, Loyalität und sorgte für die notwendige Kontinuität. Wir haben gemeinsam sehr viel erreicht und können stolz auf den „Lebenslauf“ unseres Verbandes zurückblicken. Ich habe immer seine Gelassenheit bewundert, wenn wir einmal wieder nicht aus dem Kreis hinausfanden. Lediglich ein leichtes Stirnrunzeln liess darauf hinweisen, dass es nun auch ihm langsam zu mühsam wurde. Trotz der manchmal nicht einfachen Lösungsfindungen konnten wir alle aber immer wieder zusammen lachen.

So viele Jahre auf Papier zu bringen oder Revue passieren zu lassen, ist nicht möglich. Der Zentralvorstand und ich bedanken sich aufs Herzlichste für die grosse geleistete Arbeit und Unterstützung und wünschen Bernhard und seiner Familie einen weiteren schönen, interessanten, fröhlichen und spannenden Lebensabschnitt.

Lieber Bernhard, herzlichst

Dein Zentralvorstand und Deine Zentralpräsidentin Jasmine Jost

### III. Gesamtarbeitsvertrag 2016 bis 2017

---

von Jürg Brechbühl, Vizepräsident

Die Sektionen der Allpura haben mit grosser Mehrheit dem neuen Gesamtarbeitsvertrag an ihren a.o. Generalversammlungen zugestimmt. Ebenfalls zugestimmt haben, an ihren Versammlungen, die Sozialpartner UNIA, Syna und VPOD. Somit konnte der GAV fahrplanmässig Ende Juli 2015 beim SECO eingereicht werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Arbeitskommission GAV recht herzlich für die engagierte Mitarbeit bedanken:

- Jasmin Jost-Stebler, Präsidentin und Mitglied der Sektion AG/SO/LU
- Stefan Honegger, Sektion Bern
- Stefan Tobler, Sektion Zürich
- Rolf Schärli, Sektionen Zürich usw.
- Nicola Safarik, Sektion Basel
- Hans Herzog, Sektion Ostschweiz
- Severin Gallo, Sektionen Zürich usw.
- Rico Stutzer, Sektion Bern

Alle haben mit viel Herzblut und Wissen die Anliegen der Arbeitnehmer vertreten. Diese nicht immer einfachen Verhandlungen haben zu einer sicher guten Lösung für die nächsten beiden Jahre geführt. Der Verband wird auch in Zukunft, wenn immer möglich, keine weiteren Kostensteigerungen begrüssen und unterstützen.

#### Fazit

Der Vertrag wird in der alten Form wie bisher bis zum **31.12.2017** verlängert.

- Keine Mindestlohnanpassungen für das 2016
- Mindestlohnanpassungen im Jahre 2017 ca. 1.25 %
- Redaktionelle Ergänzungen zu den Themen:
  - Arbeitszeiterfassung
  - Lohnfortzahlung
  - Konventionalstrafen
  - Feiertagsregelung für Monatslöhner UR  
(Keine finanziellen Auswirkungen für die Mitglieder)
- Stichtag für Überstundenkompensation auf Ende April verlängert.

#### «GAV 2018 bis.....»: Einführung einer Lohnstufe für anerkannte Ausbildungsmodule

Nach Abschluss des GAV 2016-2017 werden die Parteien umgehend die Vorbereitungen für die Einführung eines zweistufigen Lohnsystems, das per 1.1.2018 eingeführt werden soll, an die Hand nehmen.

Eine 2. Lohnstufe soll in der Unterhalts- und Spitalreinigung durch den Besuch einer definierten Anzahl von Bildungsmodulen erreicht werden. Lohnerhöhungen aufgrund des Dienstalters soll es keine mehr geben.

Diese Bildungsmodule werden in Anlehnung an die Praxis im GAV der Reinigung Westschweiz paritätisch erarbeitet. Dazu wird eine Arbeitsgruppe aus Ausbildungsexperten der Allpura und VertreterInnen der Gewerkschaften ins Leben gerufen.

### **Informationen GAV 2018.....**

Der Verband wird mit seinen Kommissionen ab Herbst 2015 die Arbeit aufnehmen. Die Aufgaben der einzelnen Kommissionen werden nun definiert. Ein klares Ziel wird es sein, dass die Ausbildungsinhalte sowie die Eignungsnachweise durch uns als Arbeitgeber bestimmt werden.

Gerne werden wir die Meinungen und Anregungen aller Mitglieder möglichst früh mit einbeziehen.

Wir werden ab Frühling 2016 regelmässig informieren.

Sollten Sie bereits heute Anregungen in dieser Richtung haben, bitte wenden Sie sich direkt an uns.

## IV. WEITERBILDUNGSKURSE / LEGAL COMPLIANCE

---

### Allpura-KURSE 2015/2016

Ab Oktober finden in unsere nächsten Kurse statt:

- |   |                                  |                            |
|---|----------------------------------|----------------------------|
| ➤ <b>Schimmelpilzkurs</b>   | Do, 01.10.2015<br>Do, 22.10.2015 | AZR Rickenbach<br>Dietikon |
| ➤ <b>Kalkulationskurs Unterhaltsreinigung</b>                                 | Mi, 06. und 20.10.2015           | AZR Rickenbach             |
| ➤ <b>Fassadenkurs</b>   | Mo/Di, 12./13.10.2015            | AZR Rickenbach             |
| ➤ <b>Bodenkurse</b>   |                                  |                            |
| • Reinigung und Pflege von Parkettböden                                       | Di, 15.12.2015                   | AZR Rickenbach             |
| • PU-Siegelsysteme  | Di, 02.02.2016                   | AZR Rickenbach             |
| • Reinigung und Pflege von Holzterrassen<br>und Steinbelägen im Aussenbereich | Mi, 03.02.2016                   | AZR Rickenbach             |

Die Ausschreibungen für die Oktober-Kurse werden Anfang August verschickt. Die Kurse sind auch auf [www.allpura.ch/kurse](http://www.allpura.ch/kurse) aufgeschaltet.

### Vorbereitungskurs für die eidg. Berufsprüfung für die/den Gebäudereinigungs-Fachfrau/-mann

Sie finden die Ausschreibung unter: <http://allpura.ch/bildung/weiterbildung>. Die Anmeldefrist läuft noch bis zum 15. August 2015.

### Legal Compliance

Mit der Verbandslösung „Legal Compliance“ erleichtern sich die ISO 14001- und OHSAS18001-zertifizierten Mitglieder den jährlich zu erbringenden Nachweis der Gesetzeskonformität sowohl zeitlich wie auch kostenmässig erheblich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Karin Funk, Geschäftsführerin (031 310 11 36).

## V. RECHTSFRAGEN

---

Die Geschäftsstelle steht den Mitgliedern für Rechtsfragen zur Verfügung. Nachstehend sehen Sie einige Themen, zu denen wir in der letzten Zeit von Mitgliedern angefragt wurden.

### ARBEITSRECHT

#### **Auf welcher Basis berechnet sich beim Monatslohn der Stundenlohn für den Überstundenzuschlag; ist der 13. Monatslohn miteinzurechnen?**

Die Mehrheit der Lehre und Rechtspraxis ist der Meinung, dass der 13. Monatslohn dann miteinzuberechnen ist, wenn seine Höhe von Anfang an fixiert ist, entweder auf einen genauen Betrag oder auf die Höhe des vereinbarten Monatslohnes.

Bsp:

Der Monatslohn beträgt CHF 4'000 und der 13. Monatslohn wurde ebenfalls in dieser Höhe festgelegt. Dann berechnet sich der Stundenlohn wie folgt ( $13 \times 4'000$ ):  $12 = \text{CHF } 4'333 : 182$  (durchschnittliche monatliche Arbeitsstunden bei 42-Stunden-Woche) = CHF 23,8 Stundenlohn.

Der GAV Reinigung fixiert die Höhe des 13. Monatslohnes nicht. Die Höhe verändert sich somit je nach Höhe der ausbezahlten Lohnsumme. Deshalb wird der 13. Monatslohn für die Berechnung des Stundenlohnes **nicht** berücksichtigt und berechnet sich somit gemäss Beispiel oben wie folgt:

$\text{CHF } 4'000 : 182 = \text{CHF } 21,97$  Stundenlohn.

Die PK Reinigung geht in Übereinstimmung mit der herrschenden Rechtspraxis von dieser Berechnungsmethode des Stundenlohnes aus.

### BAUHANDWERKERPFANDRECHT

#### **Können Forderungen für eine Baureinigung mit einem Bauhandwerkerpfandrecht gesichert werden?**

Mit einem Bauhandwerkerpfandrecht können Handwerker und Unternehmer ihren Lohn für an einem Bau verrichtete Arbeit mit einem **Grundpfandrecht** sichern lassen. Das Grundpfandrecht geht zu Lasten des jeweiligen Eigentümers des Grundstückes, worauf sich das Werk befindet, das durch die Handwerker bzw. Unternehmer errichtet oder bearbeitet wurde.

In einem kürzlich ergangenen kantonalen Urteil wurde festgehalten, dass – in Übereinstimmung mit der herrschenden Rechtslehre – eine Baureinigung **nicht** unter die Arbeiten fällt, die durch ein Bauhandwerkerpfandrecht geschützt werden können. Voraussetzung dafür sei – so wird ausgeführt – dass eine solche Arbeit „zur Vermehrung des Bauwertes des Baugrundstückes geeignet“ sei. Eine Baureinigung jedoch schaffe keine Bausubstanz.

## VI. ENTWICKLUNGEN: BERICHT AUS EFCI-LÄNDERN

---

*Der folgende Artikel ist die Zusammenfassung eines im April im European Cleaning Journal erschienenen Artikels. Er beschreibt den interessanten Ansatz in den nordischen Staaten zur Festlegung von Reinigungsstandards in Zusammenarbeit mit ihren Kunden.*

### **Der nordische Reinigungsstandard: „INSTA 800 Nordic Cleaning Standard“**

**„Mit den Augen reinigen“ – das ist die Grundidee hinter dem nordischen Reinigungsstandard INSTA 800, der in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland vor 14 Jahren bereits eingeführt wurde. Das Resultat war eine verbesserte Reinigungsqualität und eine grössere Mitarbeitermotivation.**

Alice Bugge, Generaldirektorin von Rentek aus Kopenhagen und seit über 30 Jahren im Geschäft, gehörte der Arbeitsgruppe an, die auf Initiative der Nordischen Reinigungsindustrie den INSTA 800 entwickelt hat. „Während vieler Jahre reinigten wir nach einem festgelegten Programm. Am Montag die Böden, am Dienstag die Wände und so weiter. So blieb der Kaffeefleck, der am Mittwoch auf die Wand kam, dort bis zum darauffolgenden Dienstag“, erzählt sie.

Anstelle von festgelegten Abläufen und Programmen orientiert sich der Nordic Cleaning Standard am Resultat, in dem er klare und objektive Vorstellungen beschreibt. Er hält detailliert fest, nach welchen Massstäben die Reinigungsqualität zu messen ist und wie viele „Unreinheiten“ in einem Raum nach erfolgter Reinigung noch vorhanden sein dürfen.

„Heute begutachten unsere Mitarbeiter einen Raum systematisch, bevor sie mit der Reinigung beginnen und orientieren sich dabei am für diesen Raum vereinbarten Qualitätslevel“. Von diesen existieren fünf, wobei der höchste auf Operationssäle in Spitälern anwendbar ist.

„Da ist es für einen Eigentümer eines Bürokomplexes leicht zu verstehen, dass ein Level 5 in seinem Fall unrealistisch ist. Und es ist klar, dass eine Toilette einen anderen Level benötigt als der Gang. Wir haben festgestellt, dass die Kunden interessiert sind an unserer Dienstleistung, aber gar nicht wussten, wie sauber sie es denn schlussendlich haben wollten und es schwierig fanden zu erklären, was sie genau wollten. Wir hatten einfach keine gemeinsamen Definitionen. Mit diesem Standard sprechen wir die gleiche Sprache“, erklärt Bugge.

#### **Messresultate**

Gemessen wird bei vier Bereichen: Möbel, Böden, Wände und Decken. Der Standard definiert vier Niveaus von „Verunreinigung“: Abfall und loser Schmutz, Staub, Flecken und Oberflächenschmutz.

Die Reinigungsqualität wird durch das Zählen der im Raum verbliebenen Verunreinigungen gemessen. Sie werden in einer Tabelle, auf einem Tablet oder mit Hilfe einer App notiert. Je nach Anzahl der Verunreinigungen gilt der Raum als abgenommen oder nicht. Innerhalb des Standards sind eine gewisse Anzahl nicht abgenommener Zimmer zugelassen.

Der Kunde setzt fest, welchen Reinigungslevel er in den einzelnen Räumen haben möchte.

„Wir legen den jeweils passenden Standard zusammen mit dem Kunden fest. Das ist wichtig, denn die Kunden tendieren dazu, einen zu hohen Level zu wählen“, weiss Bugge aus Erfahrung.

### **Schulung der Mitarbeitenden**

Die 100 Angestellten von Rentek – einem Unternehmen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Klienten, von privaten Spitälern über Schulen zu Büros – mussten zuerst lernen, wie man in einem Raum zuerst „mit den Augen“ reinigt.

„Anstatt Standardabläufen zu folgen, legen unsere Mitarbeitenden selber fest, was sie innerhalb der zeitlichen Limiten in einem Raum zu reinigen haben. Sie empfinden dadurch auch ihren Job als befriedigender,“ sagt Bugge.

Seit 2011 können sich auch einzelne Mitarbeitende zertifizieren lassen, wovon bis heute über 400 Reinigungsfachkräfte in Dänemark und Schweden profitiert haben. Unterrichtet wird der INSTA 800 auf zwei Stufen in drei- resp. fünftägigen Kursen. Inzwischen gibt es auch ein E-learning Programm.

### **Stolze Mitarbeitende**

Mette Olesen, Service Manager bei GKR, dem städtischen Reinigungsdienst der dänischen Stadt Gladsaxe, der als zweites Unternehmen den Reinigungsstandard INSTA 800 erlangt hat, stellt zudem fest: „Meine Mitarbeitenden sind stolzer auf ihre Arbeit. Früher hatten wir endlose Diskussionen darüber, ob ein Raum nun sauber war oder nicht. Heute haben wir eine professionelle Sprache. Wir sprechen über die Anzahl Flecken und den Prozentsatz des Bodens mit Schmierstreifen. Diese Erfahrungen machen auch andere Unternehmen. Die Mitarbeitenden erleben die Anwendung des Standards als sehr motivierend. Ihre Zufriedenheit mit ihrer Arbeit ist gestiegen, da „sie von einem professionellen Ausgangspunkt aus gemessen wird und nicht mit subjektiven Kriterien.“

Für Dennis Andersen, CEO von Andersen Control, ist dies der grösste Vorteil von INSTA 800: „Wir fokussieren auf das Resultat der Reinigung, weil das Resultat etwas ist, das wir kontrollieren, verbessern und verändern können.“ Allerdings erwähnt er auch Nachteile: „Die Kunden unserer Kunden wie Patienten in Spitälern oder Bewohner in Alterszentren haben manchmal Schwierigkeiten zu verstehen, dass es durchaus in Ordnung sein kann, auch einmal etwas Staub oder einen Fleck zu lassen.“

Trotzdem zeigt sich Mette Olesen überzeugt, dass der INSTA 800 in Zukunft ein weitverbreiteter Standard sein wird. Er sei wichtig für eine Branche, die mit vielen Problemen wie zu kämpfen.